

**OGB VERLAG**

GERT-PETER REISSNER (Hrsg.)

# Arbeits- verhältnis und Insolvenz

5. AUFLAGE

## LESEPROBE

GESETZE UND KOMMENTARE 142



Gert-Peter Reissner (Hrsg)

# **Arbeitsverhältnis und Insolvenz**

Kommentar zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und  
zu arbeitsrechtsbezogenen Vorschriften der Insolvenzordnung

5. Auflage

Bearbeitet von

Philipp Anzenberger

Maximilian Fürst

Franz Gutschlhofer †

Michael Haider

Wolfgang Holzer

Bettina Nunner-Krautgasser

Alois Obereder

Gert-Peter Reissner

Karin Ristic

Bruno Sundl

**OGB VERLAG**

Die Inhalte in diesem Buch sind von den Autoren und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren bzw des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Johann-Böhm-Platz 1

1020 Wien

Tel. Nr.: 01/662 32 96-0

Fax Nr.: 01/662 32 96-39793

E-Mail: office@oegbverlag.at

Web: www.oegbverlag.at

5., neu bearbeitete Auflage 2018

Rechtsstand: Jänner 2018

Umschlaggestaltung: Thomas Jarmer

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2018 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH Wien

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

ISBN 978-3-7035-1042-7

# Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur .....</b>	<b>XXV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XXIX</b>
<b>Vorwort zur 1. Auflage (Auszug) .....</b>	<b>XXXIX</b>
<b>Vorwort zur 5. Auflage .....</b>	<b>XLI</b>
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....</b>	<b>XLIII</b>

**Teil I: Kommentierung des  
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes .....** 1

**Vorbemerkungen zum IESG .....** 1

1. Rechtsgrundlagen und Konzeption der Insolvenz-Entgeltsicherung ... 1

**Voraussetzungen des Anspruches (§ 1 IESG) .....** 2

1. Geltungsbereich des IESG ..... 13

2. Anspruchsberechtigte..... 15

    2.1 AN ..... 15

        2.1.1 Begriff ..... 16

        2.1.2 Abgrenzungen ..... 21

            2.1.2.1 Arbeitsvertrag und freier Dienstvertrag ..... 21

            2.1.2.2 Arbeitsvertrag und Werkvertrag ..... 22

            2.1.2.3 Arbeitsvertrag und Gesellschaftsvertrag ..... 23

            2.1.2.4 Arbeitsvertrag und Mietvertrag ..... 25

            2.1.2.5 Arbeitsvertrag und Bevollmächtigung ..... 26

            2.1.2.6 Arbeitsvertrag und Vereinsmitarbeit ..... 26

            2.1.2.7 Arbeitsvertrag und Familienmitarbeit ..... 28

            2.1.2.8 Arbeitsvertrag und sonstige Arbeitsleistungen ..... 30

        2.1.3 Gliederung der Arbeitnehmerschaft ..... 31

        2.1.4 Besondere Fallgruppen ..... 36

            2.1.4.1 Arbeitnehmerähnliche Personen ..... 37

            2.1.4.2 Handelsvertreter ..... 38

            2.1.4.3 Freie Mitarbeiter, Künstler und hochqualifizierte  
                Personen ..... 39

            2.1.4.4 Mitglieder des Organs einer juristischen Person,  
                gewerberechtliche Geschäftsführer ..... 40

        2.1.5 Mehrpersonenverhältnisse ..... 44

            2.1.5.1 Arbeitskräfteüberlassung ..... 45

            2.1.5.2 Gruppenarbeitsverhältnis ..... 46

        2.1.6 Nichtige und anfechtbare Arbeitsverhältnisse ..... 48

## Inhaltsverzeichnis

2.2 Freie DN iSd § 4 Abs 4 ASVG .....	51
2.3 Heimarbeiter .....	55
2.4 Ehemalige AN, freie DN iSd § 4 Abs 4 ASVG bzw Heimarbeiter .....	57
2.5 Hinterbliebene und Rechtsnachfolger von Todes wegen .....	57
2.6 SV im Inland .....	58
3. Ausnahmen von der Anspruchsberechtigung .....	62
3.1 AN von Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden .....	66
3.2 AN, die in einem Dienstverhältnis zu einem AG stehen, der Immunität genießt .....	67
3.3 Gesellschafter, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft haben .....	67
3.4 Arbeitspflichtige Strafgefangene und Untergebrachte .....	73
4. Fälle der Insolvenz und gleichgestellte Tatbestände .....	75
4.1 Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	76
4.2 Anordnung der Geschäftsaufsicht .....	83
4.3 Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens .....	85
4.4 Ablehnung der Insolvenzverfahrenseröffnung gem § 68 IO wegen Vermögenslosigkeit .....	86
4.5 Löschung gem § 40 oder § 42 FBG wegen Vermögenslosigkeit ....	87
4.6 Zurückweisung des Antrags auf Insolvenzverfahrenseröffnung gem § 63 IO .....	88
4.7 Beschluss gem § 153 Abs 1 bzw § 154 Abs 1 AußStrG .....	89
4.8 Insolvenz-Entgeltsicherung bei Auslandsinsolvenz .....	91
5. Gesicherte Ansprüche .....	95
5.1 Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis .....	96
5.2 Aufrechtes Bestehen des Anspruchs .....	99
5.2.1 Verjährung und Verfall .....	102
5.2.2 Verzicht auf arbeitsrechtliche Ansprüche .....	107
5.2.3 Aufrechnung im Bereich arbeitsrechtlicher Ansprüche .....	109
5.3 Die gesicherten Ansprüche im Einzelnen .....	112
5.3.1 Entgeltansprüche .....	113
5.3.1.1 Entgeltbegriff .....	114
5.3.1.2 Entgeltarten .....	117
5.3.1.2.1 Geld- und Naturalentgelt .....	117
5.3.1.2.2 Zeitentgelt und erfolgsabhängiges Entgelt .....	118
5.3.1.2.3 Sonderzahlungen .....	121
5.3.1.2.4 Abfertigung .....	124
5.3.1.2.4.1 Abfertigung alt .....	124
5.3.1.2.4.2 Abfertigung neu .....	130

5.3.1.2.5 Urlaubersatzleistung.....	135
5.3.1.2.6 Betriebspensionen .....	139
5.3.1.3 Fälligkeit von Entgelten .....	140
5.3.1.4 Entgeltkategorien des IESG .....	142
5.3.1.4.1 Laufendes Entgelt .....	142
5.3.1.4.2 Entgelt aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	143
5.3.1.4.3 Sonstiges Entgelt .....	144
5.3.2 Schadenersatzansprüche .....	145
5.3.2.1 Schadenersatzansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	145
5.3.2.2 Sonstige Schadenersatzansprüche .....	151
5.3.3 Sonstige Ansprüche gegen den AG .....	158
5.3.4 Zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Kosten .....	162
6. Ausgeschlossene Ansprüche .....	172
6.1 Anfechtbare Rechtshandlungen .....	173
6.2 Ausschluss wegen strafrechtlicher Verurteilung des Anspruchsberechtigten .....	179
6.3 Ausschluss einzelvertraglicher Ansprüche .....	180
6.4 Anrechnung bei Kündigungsentzädigung .....	186
6.5 Vermeidung von Doppelbezügen im Zuge der Insolvenz-Entgeltsicherung .....	188
6.6 Grenzbetragsregelung für Entgelte .....	190
6.7 Grenzbetragsregelung für Abfertigungen .....	198
6.8 Gesetzliche Zahlungsverpflichtung eines Dritten .....	204
6.9 Betriebspensionsansprüche gegenüber Pensionskassen oder Versicherungsunternehmen .....	204
7. Anmeldung gesicherter Ansprüche .....	205
7.1 Anmeldung im Insolvenzverfahren .....	207
7.2 Anmeldung bei Auslandsinsolvenz .....	210
8. Insolvenz-Entgeltsicherung und Betriebsübergang .....	210
8.1 Zentrale Inhalte des Betriebsübergangsrechts .....	211
8.2 Die sog Konkursausnahme im Betriebsübergangsrecht .....	215
8.3 Die Insolvenz-Entgeltsicherung bei Betriebsübergang im Detail ..	218
8.3.1 Haftung des Erwerbers bei Insolvenz des Veräußerers.....	218
8.3.2 Haftung des Veräußerers bei Insolvenz des Erwerbers.....	221
9. Sicherungsausschluss aus allgemeinen zivilrechtlichen Gründen .....	223
9.1 Zweck des IESG .....	223
9.2 Rechtsunwirksame Vertragsgestaltungen.....	224
9.3 Anspruchsausschluss wegen Stehenlassen von Entgelt .....	226

## Inhaltsverzeichnis

9.4 Anspruchsausschluss wegen Übertragung des Finanzierungsrisikos .....	227
9.5 Eigenkapitalersatz .....	235
9.6 Die EuGH-Judikatur zur InsolvenzRL und die österr Judikatur.....	237
9.7 Ausmaß des Sicherungsverlustes .....	240
<b>Insolvenz-Entgelt für Abfertigung wegen Verschlechterung der Wirtschaftslage und bei überschuldetem Nachlass (§ 1a IESG) .....</b>	
1. Hintergründe und Ziele der Regelungen .....	244
2. Abfertigungsreduktion und IESG-Sicherung .....	245
2.1 Tatbestandsmerkmale der wirtschaftlichen Reduktionsklausel .....	245
2.1.1 Unternehmensliquidierung in der Insolvenz und wirtschaftliche Reduktionsklausel .....	247
2.2 Sicherung der entfallenden Abfertigungsansprüche .....	248
3. Haftungsbeschränkung nach bedingter Erbserklärung und IESG-Sicherung .....	251
<b>Insolvenz-Entgelt für Übertragungsbeträge (§ 1b IESG) .....</b>	
1. Allgemeines .....	255
2. Antragstellung .....	255
3. Sicherungsumfang .....	256
<b>Sprachliche Gleichbehandlung und Verweisungen (§ 2 IESG) .....</b>	
1. Herausnahme der arbeitnehmerähnlichen Personen und der Zwischenmeister mit Entgeltschutz aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten .....	258
2. Sprachliche Gleichbehandlung .....	259
3. Verweisungen .....	259
3.1 Grundsatz der dynamischen Verweisung auf andere BG .....	260
3.2 Sonstige Verweisungen .....	260
<b>[Aufgehoben] (§ 2a IESG) .....</b>	
1. Einziehung von freien DN iSd § 4 Abs 4 ASVG .....	261
<b>Ausmaß des Insolvenz-Entgelts (§ 3 IESG) .....</b>	
1. Allgemeines .....	263
2. Die sog Stichtage .....	264
2.2 Stichtage iZm der Geschäftsaufsicht .....	264
3. Höhe des gesicherten Anspruchs .....	265
3.1 Gesetzliche Abzüge .....	265
3.2 Beträge und bedingte Forderungen .....	270

3.3 Unbestimmte Ansprüche und Sachbezüge .....	273
4. Sicherungszeitraum für Zinsen .....	274
5. Außerachtlassung gewisser arbeitsrechtlicher Gestaltungen bei der Berechnung des Insolvenz-Entgelts .....	276
 <b>Für Entgelt und Ansprüche aus nicht ausgeglichenen Zeitguthaben vor der Insolvenz (§ 3a IESG) .....</b> 282	
1. Allgemeines .....	284
2. Erwerb und Fälligkeit des Entgelts .....	285
3. Sicherungsgrenzen für die Zeit vor dem Stichtag .....	287
3.1 Historische Entwicklung .....	287
3.2 Aktuelle Version des § 3a Abs 1 IESG, eingefügt durch BGBI I 2000/142 und BGBI I 2017/123 .....	288
4. Sicherungsgrenzen für die Zeit nach dem Stichtag .....	295
4.1 Insolvenzverfahren .....	296
4.2 Austrittsobliegenheit und Ausfallshaftung bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	298
4.3 Geschäftsaufsicht .....	300
4.4 Beschlüsse nach § 1 Abs 1 Z 2 – 6 IESG .....	301
4.5 Insolvenzfälle im Ausland .....	301
 <b>Für weitere Ansprüche (§ 3b IESG) .....</b> 303	
1. Allgemeines .....	304
2. Erwerb der von § 3b IESG erfassten Ansprüche .....	304
3. Die Sicherungszeiträume des § 3b IESG im Einzelnen .....	307
3.1 Die Grundanordnung des § 3b Z 1 IESG .....	307
3.2 Die Erweiterung gem § 3b Z 2 IESG .....	308
3.3 Die Erweiterung gem § 3b Z 3 IESG .....	313
3.4 Die Erweiterung gem § 3b Z 4 IESG .....	314
3.5 Sonderregelung für Kosten .....	316
 <b>Bei besonderem Kündigungs- und Entlassungsschutz (§ 3c IESG) ....</b> 317	
1. Allgemeines .....	317
2. Erfasster Personenkreis .....	318
3. Die Inhalte des § 3c IESG im Einzelnen .....	319
3.1 Die Erweiterung gem § 3c Z 1 IESG bei Mutter- bzw Vaterschaftsaustritt .....	319
3.2 Die Erweiterung gem § 3c Z 2 IESG – Lösung des Arbeits- verhältnisses bis unmittelbar nach Ablauf des besonderen Kündigungsschutzes .....	320
3.3 Die Erweiterung gem § 3c Z 3 IESG iZm Betriebsstilllegungen ..	321

## Inhaltsverzeichnis

<b>Für Betriebspensionen (§ 3d IESG) .....</b>	325
1. Sicherung von Pensionsansprüchen .....	326
1.1 Pensionsansprüche nach § 2 Z 2 BPG .....	328
1.2 Pensionsanwartschaften nach § 2 Z 2 BPG .....	328
1.3 Abfindungsbetrag nach § 5 Abs 2 AVRAG .....	329
1.4 Dem BPG nicht unterliegende Pensionsansprüche .....	332
2. Insolvenzrechtliche Stellung und Sicherung von Pensionsansprüchen gegen Pensionskassen und Ansprüchen aus Lebensversicherungen .....	333
3. Unionsrechtskonforme Anpassung des IESG durch § 3d Abs 3 IESG .....	334
 <b>Gewährung von Insolvenz-Entgelt bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe (§ 4 IESG) .....</b>	338
1. Grund der Neuregelung .....	338
2. Berücksichtigungswürdige Gründe .....	339
3. Glaubhaftmachung .....	340
4. Antrag und Erledigung .....	341
 <b>Zuständigkeit (§ 5 IESG) .....</b>	343
1. Einleitung, Historie .....	344
2. Zuständigkeit zur Antragsentgegnahme .....	346
3. Zuständigkeit zur Ermittlung und Entscheidung .....	347
4. Verarbeitung von Daten .....	348
 <b>Antrag (§ 6 IESG) .....</b>	349
1. Frist zur Antragstellung .....	352
1.1 Beginn und Ende des Fristenlaufs .....	352
1.2 Versäumung der Frist – Härteklausel .....	355
2. Antrag .....	360
2.1 Form des Antrags .....	360
2.2 Berechtigung zur Stellung des Antrags .....	361
2.3 Inhaltserfordernisse des Antrags .....	361
3. Verfahrensablauf .....	363
3.1 Erstellung eines Forderungsverzeichnisses .....	363
3.2 Vorgangsweise bei eröffnetem Insolvenzverfahren (Konkursverfahren und Sanierungsverfahren) .....	363
3.3 Vorgangsweise bei Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Vermögens .....	364
3.4 Vorgangsweise im Geschäftsaufsichtsverfahren .....	365
3.5 Vorgangsweise bei den Beschlüssen nach § 1 Abs 1 Z 3 – 6 IESG .....	365

<b>Entscheidung und Auszahlung (§ 7 IESG)</b> .....	366
1. Verfahren .....	368
1.1 Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen .....	369
1.2 Prüfung der Richtigkeit .....	370
1.2.1 Bindung an gerichtliche Entscheidungen .....	370
1.2.2 Bindung an die insolvenzrechtliche Feststellung .....	372
1.2.3 Grundsätze des Ermittlungsverfahrens .....	373
1.2.4 Amtswegige Verfahrensaussetzung wegen Sozialbetrugsverdachts .....	375
1.3 Entscheidung und Auszahlung .....	376
1.3.1 Zuerkennungs- und Abweisungsbescheide .....	376
1.3.2 Auszahlung des Insolvenz-Entgelts .....	377
2. Rechtslage bei Übertragung, Pfändung oder Verpfändung des gesicherten Anspruchs .....	377
3. Rechtslage bei Anfechtung von Zahlungen an den AN .....	379
4. Pensionskassenbeiträge bzw Prämien an eine betriebliche Kollektivversicherung .....	381
<b>Pfändung, Verpfändung und Übertragung (§ 8 IESG)</b> .....	382
1. Anwendung des Lohnpfändungsrechts .....	382
2. Verpfändung und Übertragung des IAG .....	385
3. Verfahren .....	385
<b>Widerruf und Rückforderung (§ 9 IESG)</b> .....	387
1. Allgemeines .....	387
2. Voraussetzungen .....	388
2.1 Unwahre Angaben und Verschweigen von Tatsachen .....	388
2.2 Unredlichkeit des Zahlungsempfängers .....	390
2.3 Verurteilung gem § 1 Abs 3 Z 1a IESG .....	390
3. Anwendungsfälle .....	391
<b>Streit über den Anspruch auf Insolvenz-Entgelt (§ 10 IESG)</b> .....	394
1. Anwendung des ASGG .....	394
2. Klagseinbringung und Klagswirkung .....	395
3. Klagsvoraussetzungen .....	395
4. Parteistellung und Vertretung .....	397
5. Einzelne Verfahrensprobleme .....	399
<b>Übergang der Ansprüche (§ 11 IESG)</b> .....	405
1. Forderungsübergang durch Legalzession .....	407
1.1 Nicht bestrittene Forderungen .....	408

## Inhaltsverzeichnis

1.1.1 Forderungen, die im Insolvenzverfahren nicht anzumelden sind .....	408
1.1.2 Forderungen, die im Insolvenzverfahren anzumelden sind .....	409
1.2 Bestrittene Forderungen .....	411
1.3 Gesicherte Ansprüche .....	411
2. Legalzession gem § 11 IESG und Insolvenzverfahren.....	412
2.1 Eintragung im Anmeldungsverzeichnis .....	412
2.2 Stimmrecht .....	415
2.3 Bedingte Forderung im Insolvenzverfahren .....	417
3. Legalzession und schuldbefreiende Zahlung .....	420
4. Umfang des Forderungsumgangs .....	421
5. Rückgriff auf Neuvermögen .....	423
5.1 Einschränkungen des Rückgriffs .....	423
5.2 Wegfall der Rückgriffseinschränkungen .....	425
<b>Aufbringung der Mittel und Deckung des Aufwandes (§ 12 IESG) ...</b>	<b>426</b>
1. Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag .....	427
1.1 Höhe des Zuschlags .....	429
1.2 Einhebung und Abfuhr des Zuschlags .....	433
2. Weitere Mittel .....	433
2.1 Mittel aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik .....	433
2.2 Rückflüsse, Geldstrafen, Zinsen und sonstige Mittel .....	433
<b>Insolvenz-Entgelt-Fonds (§ 13 IESG) .....</b>	<b>435</b>
1. Begriff eines Fonds .....	436
2. IEF .....	437
2.1 Finanzierung .....	437
2.2 Vertreter des Fonds .....	438
2.3 Geltendmachung der Forderungen .....	439
3. Anhörungsrechte .....	441
<b>Dienstnehmer-Beitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung (§ 13a IESG) .....</b>	<b>442</b>
1. Sicherung der Dienstnehmerbeitragsanteile .....	443
2. Verfahren .....	446
<b>Zuschläge nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 13b IESG) .....</b>	<b>448</b>
1. Anspruchsausschluss bei gesetzlicher Zahlungspflicht eines Dritten ...	448
2. Sicherung der Zuschläge nach dem BUAG .....	449
3. Verfahren .....	449

<b>Ansprüche eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes bei Vertretung von Anspruchsberechtigten (§ 13c IESG) .....</b>	450
1. Allgemeines .....	451
2. Fallpauschale für die Vertretung im IESG-Verfahren .....	451
3. Bevorrechteter Gläubigerschutzverband .....	454
<b>Beiträge nach dem Betrieblichen</b>	
<b>Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (§ 13d IESG) .....</b>	457
1. Sicherung der Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse .....	457
2. Verfahren .....	459
<b>Beiträge zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung</b>	
<b>Jugendlicher (§ 13e IESG) .....</b>	461
1. Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher .....	462
1.1 Lehrlingsausbildungsprämie, Beihilfen und Maßnahmen .....	463
2. Akontierungen .....	466
<b>Rechtshilfe und Auskunftspflicht (§ 14 IESG) .....</b>	468
1. Allgemeines .....	469
2. Erweiterung der Rechtshilfe zu Gunsten der IEF-Service GmbH und der Gerichte .....	470
2.1 Inhalt und Umfang der Amtshilfe .....	470
2.2 Grenzen der Hilfeleistung .....	470
2.3 Sanktionen .....	471
3. Auskunftspflichten zu Gunsten des Insolvenzverwalters .....	471
4. Auskunftspflichten zu Gunsten der IEF-Service GmbH und der Gerichte .....	472
5. Unterstützung durch den HVSFT .....	473
6. Abfrage aus dem ZMR .....	473
7. Daten der Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung im BMF .....	474
8. Anzeigen der Insolvenzgerichte .....	474
<b>Zusammenarbeit mit ausländischen Einrichtungen (§ 14a IESG) .....</b>	476
1. Hintergrund der Regelung .....	477
2. Kommunikation mit ausländischen Einrichtungen .....	477
2.1 Vereinbarungen mit ausländischen Einrichtungen .....	477
<b>Stempel- und Gebührenfreiheit (§ 15 IESG) .....</b>	479
1. Befreiung von Stempel- und Rechtsgebühren .....	479
2. Befreiung von Kosten für die Behördentätigkeit .....	479

## Inhaltsverzeichnis

<b>Strafbestimmungen (§ 16 IESG) .....</b>	480
1. Straftatbestände .....	480
2. Falsche Angaben und falsche Zeugenaussagen .....	481
3. Delikthäufungen .....	482
4. Eingänge aus den Geldstrafen .....	482
<b>Übergangsbestimmungen (§ 17 IESG) .....</b>	483
1. Rückwirkende Anwendung .....	483
2. Finanzielle Vorsorge .....	484
<b>Novellen; Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (§ 17a IESG) .....</b>	485
1. Zeitpunkte des Wirksamwerdens von IESG-Fassungen zwischen 1992 und 2005 .....	491
2. Fassung durch BGBl 1992/835 (§ 17a Abs 1 IESG) .....	492
3. Fassung durch BGBl 1993/799 (§ 17a Abs 2 IESG) .....	492
4. Fassung durch BGBl 1993/817 (§ 17a Abs 3 IESG) .....	493
5. Fassung durch BGBl 1994/153 (§ 17a Abs 4 IESG) .....	493
6. Fassung durch BGBl 1994/314 (§ 17a Abs 5 IESG) .....	494
7. Fassung durch BGBl 1995/297 (§ 17a Abs 6 IESG) .....	494
8. Fassung durch BGBl 1996/754 (§ 17a Abs 7–9 IESG) .....	495
9. Fassung durch BGBl I 1997/107 sowie BGBl I 2003/71 (§ 17a Abs 10–14 IESG) .....	495
10. Fassung durch BGBl I 1998/30 (§ 17a Abs 15 IESG) .....	499
11. Fassung durch BGBl I 1999/73 (§ 17a Abs 16 und 17 IESG) .....	499
12. Fassung durch BGBl I 2000/26 (§ 17a Abs 18 IESG) .....	499
13. Fassung durch BGBl I 2000/44 (§ 17a Abs 19–22 IESG) .....	500
14. Fassung durch BGBl I 2000/142 (§ 17a Abs 23 und 24 IESG) .....	500
15. Fassung durch BGBl I 2001/88 (§ 17a Abs 25–31 IESG) .....	501
16. Fassung durch BGBl I 2002/158 (§ 17a Abs 32 IESG) .....	503
17. Fassung durch BGBl I 2003/71 (§ 17a Abs 33 IESG) .....	503
18. Fassung durch BGBl I 2003/128 (§ 17a Abs 34 und 35 IESG) .....	503
19. Fassung durch BGBl I 2004/77 (§ 17a Abs 36 und 37 IESG) .....	504
20. Fassung durch BGBl I 2005/8 (§ 17a Abs 38 IESG) .....	504
21. Fassung durch BGBl I 2005/36 und I 2005/114 (§ 17a Abs 39 IESG) .....	504
22. Fassung durch BGBl I 2005/102 (§ 17a Abs 40–45 IESG) .....	505
<b>Wirksamkeitsbeginn und Vollziehung (§ 18 IESG) .....</b>	507
1. Zeitpunkte des Wirksamwerdens älterer IESG-Fassungen .....	508
1.1 Stammfassung .....	508
1.2 Fassung durch BGBl 1979/107 .....	508

1.3 Fassung durch BGBl 1980/580 .....	508
1.4 Fassung durch BGBl 1982/647 .....	508
1.5 Fassung durch BGBl 1983/613 .....	509
1.6 Fassung durch BGBl 1985/104 .....	509
1.7 Fassung durch BGBl 1986/395 .....	509
1.8 Fassung durch BGBl 1987/618 .....	510
1.9 Fassung durch BGBl 1990/282 .....	510
1.10 Fassung durch BGBl 1991/628 .....	510
2. Vollzugsklausel .....	511
<b>Sonderbestimmungen (§ 19 IESG) .....</b>	<b>512</b>
1. Sanierung verfassungswidriger Mittelverwendungen bzw Zuschlagsfestlegungen .....	513
2. Gesetzliche Festschreibung der Zuschlagshöhen für die Jahre 2011 und 2012 .....	514
<b>Inkrafttreten (§ 20 IESG) .....</b>	<b>515</b>
1. Anpassungen der §§ 1b, 13d IESG an die neue Terminologie des BMSVG durch BGBl I 2007/104 .....	515
2. Einbeziehung von freien DN iSd § 4 Abs 4 ASVG ins IESG gem § 2a leg cit durch BGBl I 2007/104 .....	515
<b>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen zur Novelle BGBl. I Nr. 82/2008 (§ 21 IESG) .....</b>	<b>516</b>
1. Entfall des in § 6 Abs 2 IESG vorgesehenen Erfordernisses des gerichtlichen Eingangsvermerks auf der Forderungsanmeldung durch BGBl I 2008/82 .....	517
2. Einführung des § 13e IESG über Beiträge des IEF zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch BGBl I 2008/82 .....	517
3. Änderungen in § 12 IESG über die Aufbringung der Mittel und Deckung des Aufwandes des IEF durch BGBl I 2008/82 .....	517
4. Änderung von in § 13 IESG enthaltenen Bestimmungen über den Voranschlag des IEF und einschlägige Anhörungsrechte durch BGBl I 2008/82 .....	518
5. Einfügung des § 14 Abs 6 IESG über die Datenübermittlung von Seiten der Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung durch BGBl I 2008/82 .....	518
6. Änderung von Bezeichnungen durch BGBl I 2008/82 .....	518

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inkrafttreten der Novelle BGBI. I Nr. 90/2009 (§ 22 IESG) .....</b>	519
1. Neuerungen in § 13e IESG über die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch BGBI I 2009/90 .....	519
2. Einführung eines § 6 Abs 8 IESG über Fragen der Antragsberechtigung durch BGBI I 2009/90 .....	519
3. Änderungen von Bezeichnungen durch BGBI I 2009/90 .....	520
<b>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen zur Novelle BGBI. I Nr. 70/2009 (§ 23 IESG) .....</b>	521
1. Klarstellung in § 13b Abs 1 IESG zur Zuschlagsentrichtung für Beschäftigungszeiten ohne Anspruch gegenüber der BUAK durch BGBI I 2009/70 .....	521
<b>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen zur Novelle BGBI. I Nr. 148/2009 (§ 24 IESG) .....</b>	522
1. Ermöglichung der vorübergehenden Entnahme der für die Jugendlichen- und Lehrlingsförderung zweckgebundenen Mittel des IEF gem § 13e Abs 1 S 3 IESG .....	522
<b>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen zur Novelle BGBI. I Nr. 29/2010 (§ 25 IESG) .....</b>	523
1. Änderung von Bezeichnungen durch BGBI I 2010/29 .....	524
2. Neuerungen beim anspruchsberechtigten Personenkreis und den gesicherten Ansprüchen in § 1 IESG durch BGBI I 2010/29 .....	524
3. Einführung eines Sicherungstatbestands für Forderungsausfälle iZm einem überschuldeten Nachlass in § 1a IESG durch BGBI I 2010/29 .....	525
4. Einführung eines § 4 IESG über eine besonders rasche Entscheidung bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe durch BGBI I 2010/29 .....	525
5. Klarstellung des Übergangs sämtlicher vertraglicher Rechte gegen Dritte mit dem Forderungsübergang in § 11 Abs 1 S 3 IESG durch BGBI I 2010/29 .....	526
6. Pflicht zur Bekanntgabe nicht hereinbringbarer Beitragsschulden durch den Sozialversicherungsträger gem § 13a Abs 3 S 2 IESG idF BGBI I 2010/29 .....	526
7. Pflicht der Insolvenzgerichte zur Information der IEF-Service GmbH von bestimmten Strafanzeigen gem § 14 Abs 7 IESG idF BGBI I 2010/29 .....	527

<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 111/2010 (§ 26 IESG) .....</b>	528
1. Modalitäten der Festlegung der Höhe des IESG-Zuschlags durch § 12 Abs 3 IESG idF BBG 2011 BGBl I 2010/110 .....	528
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 24/2011 (§ 27 IESG) .....</b>	529
1. Aufnahme des Sachwuchers in die Liste der den Wegfall der Rückgriffseinschränkungen bewirkenden Straftatbestände durch BGBl I 2011/24 .....	529
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 39/2011 (§ 28 IESG) .....</b>	530
1. Reihung der Inkrafttretensbestimmungen durch BGBl I 2011/39 ....	530
2. Anpassung der Ministeriumsbezeichnung durch BGBl I 2011/39 ....	530
3. Neufassung des § 12 IESG über „Aufbringung der Mittel und Deckung des Aufwandes“ des IEF und Statiuerung einer begleitenden Regelung durch BGBl I 2011/39 .....	530
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 35/2012 (§ 29 IESG) .....</b>	532
1. Anhebung der Altersgrenze beim IESG-Zuschlag durch BGBl I 2012/35 .....	532
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 30/2014 (§ 30 IESG) .....</b>	533
1. Modalitäten der Festlegung der Höhe des IESG-Zuschlags gem § 12 Abs 3 IESG idF BGBl I 2014/30 .....	533
2. Information des BMASK durch die IEF-Service GmbH gem § 12 Abs 6 IESG idF BGBl I 2014/30 .....	533
3. Pflicht des IEF zur Erstellung einer Bilanz udgl gem § 13 Abs 2 IESG idF BGBl I 2014/30 .....	533
4. Anpassung der Bestimmung über die Anhörungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen in § 13 Abs 8 IESG durch BGBl I 2014/30 .....	534
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 34/2015 (§ 31 IESG) .....</b>	535
1. Anpassung des § 1 Abs 3 Z 6 IESG über ausgeschlossene Ansprüche an das VAG 2016 durch BGBl I 2015/34 .....	535
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 113/2015 (§ 32 IESG) .....</b>	536
1. Einfügung des § 3d Abs 3 IESG über die Mindestabsicherung von Betriebspensionen durch BGBl I 2015/113 .....	536
2. Neufassung des § 5 Abs 1 und 2 IESG über die Geschäftsstellen der IEF-Service GmbH durch BGBl I 2015/113 .....	536
3. Einfügung des § 7 Abs 1a IESG über die Verfahrensaussetzung iZm Sozialbetrugsverdacht durch BGBl I 2015/113 .....	537

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 122/2017 (§ 33 IESG) .....</b>	538
1. Neufassung des § 1 Abs 1 letzter S IESG über Auslandsinsolvenzen durch BGBl I 2017/122 .....	538
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 123/2017 (§ 34 IESG) .....</b>	539
1. Schaffung eines gesonderten Grenzbetrags für Zeitausgleichsabgeltungen in § 1 Abs 4 Z 3 IESG durch BGBl I 2017/123 .....	539
2. Klarstellung zu den von § 3a (bzw § 3b) IESG über den Sicherungszeitraum erfassten Ansprüche durch BGBl I 2017/123 ....	539
3. Präzisierung der Regelungen über Rechtshilfe bzw Abfrage von Daten des HVSVT in § 14 Abs 1 und 4 IESG durch BGBl I 2017/123 .....	540
<b>Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 154/2017 (§ 35 IESG) .....</b>	541
1. Regelung der Finanzierung der Beihilfen zur Tragung der Internatskosten von Lehrlingen durch BGBl I 2017/154 .....	541
<b>Teil II: Kommentierung von arbeitsrechtsbezogenen Bestimmungen der Insolvenzordnung .....</b>	543
<b>Vorbemerkungen zur IO .....</b>	543
1. Gesetzliche Grundlagen .....	544
2. Überblick über Funktionen, Zielsetzungen und Mittel des Insolvenzverfahrens .....	545
3. Überblick über den Verfahrensgang .....	546
3.1 Allgemeines .....	546
3.2 Insolvenzeröffnungsverfahren .....	547
3.3 Konkursverfahren .....	547
3.4 Sanierungsverfahren .....	549
3.4.1 Allgemeines .....	549
3.4.2 Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung .....	550
3.4.3 Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung .....	550
4. Das Arbeitsverhältnis in der Insolvenz .....	552
4.1 Grundsätzliche Unberührtheit der Vertragsverhältnisse .....	552
4.2 Rolle und Befugnisse des Insolvenzverwalters und Rechtsstellung des Insolvenzschuldners .....	552
<b>Rechtshandlungen des Schuldners (§ 3 IO) .....</b>	555
1. Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf das exekutionsunterworfenen Schuldnervermögen .....	556

2. Rechtshandlungen des Schuldners .....	557
2.1 Rechtshandlungen .....	557
2.2 Wirkungsweise der Unwirksamkeit .....	558
2.3 Zahlung an den Insolvenzschuldner .....	560
3. Arbeitsrechtliche Besonderheiten .....	560
3.1 Insolvenz des AG .....	560
3.2 Insolvenz des AN .....	562
 <b>Wirkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Absonderungs- und Aussonderungsrechte (§ 11 IO) .....</b> 565	
1. Allgemeines .....	566
2. Aussonderungsrechte des AN in der Insolvenz des AG .....	568
3. Absonderungsrechte des AN in der Insolvenz des AG .....	568
 <b>Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis (§ 12a IO) .....</b> 571	
1. Ziele der Regelung .....	572
2. Erfasste Aus- und Absonderungsrechte .....	573
3. Das Erlöschen der Rechte Dritter am Arbeitseinkommen des Schuldners .....	574
3.1 Vertragliche Aus- und Absonderungsrechte (Abs 1) .....	574
3.2 Aufrechnungsbefugnisse (Abs 2) .....	575
3.3 Exekutive Absonderungsrechte (Abs 3) .....	577
4. Wiederaufleben der erloschenen Aus- und Absonderungsrechte .....	578
5. Information des Drittenschuldners .....	580
 <b>Erfüllung von zweiseitigen Rechtsgeschäften. (§ 21 IO) .....</b> 581	
1. Rücktrittsrecht des Insolvenzverwalters (Schuldners) .....	583
1.1 Allgemeines .....	583
1.2 Anwendung des § 21 IO auf den Arbeitsvertrag .....	584
1.2.1 Ausübung .....	585
1.2.2 Rechtsfolgen .....	586
2. Rücktrittsrechte der AN .....	588
2.1 Rücktrittsrecht gem § 30 Abs 4 AngG .....	588
2.2 Rücktrittsrechte anderer AN .....	589
3. Rücktrittsrechte arbeitnehmerähnlicher Personen, freier DN u.dgl .....	590
4. Leistungsverweigerungsrecht gem § 21 Abs 3 IO .....	592
5. Unabdingbarkeit .....	592
 <b>d) Arbeitsverträge (§ 25 IO) .....</b> 593	
1. Allgemeines .....	598
2. Arbeitgeberpflichten .....	599
3. Begünstigtes Kündigungsrecht des Insolvenzverwalters .....	601

## Inhaltsverzeichnis

3.1 Zeitfenster zur begünstigten Beendigung .....	601
3.1.1 Beendigungsfrist im Schuldenregulierungsverfahren .....	602
3.1.2 Beendigungsfrist in der Unternehmerinsolvenz .....	602
3.1.2.1 Nicht fortführungswürdige Unternehmen(sbereiche) .....	602
3.1.2.2 Fortführungswürdige Unternehmen(sbereiche) ....	603
3.1.2.2.1 Exkurs: Arbeitsverhältnisse mit Auslandseinschlag .....	605
3.1.2.2.2 Schließung nach Fortführung .....	606
3.1.2.2.3 Lösungsmöglichkeit bei einzuschränkenden Bereichen .....	606
3.2 Lösungsvorgang .....	609
3.3 Begünstigungen .....	611
3.4 Bedachtnahme auf gesetzliche Kündigungsbeschränkungen .....	613
3.4.1 Allgemeiner Kündigungsschutz .....	613
3.4.2 Besonderer Kündigungsschutz .....	617
3.4.2.1 Belegschaftsvertreter .....	618
3.4.2.2 Mütter bzw Karenz oder Teilzeit in Anspruch nehmende Väter .....	620
3.4.2.3 Präsenz, Ausbildungs bzw Zivildiener .....	621
3.4.2.4 Begünstigte Behinderte .....	622
3.4.2.5 Lehrlinge .....	623
3.4.2.6 Familienhospizkarenz, Begleitung schwersterkranker Kinder .....	626
3.4.3 Individueller Kündigungsschutz .....	626
3.4.4 Gesetzliche Kündigungsgründe .....	627
3.4.5 Kündigungsfrühwarnsystem .....	627
3.4.6 Kollv Kündigungsbeschränkungen .....	628
3.5 Rechtsfolgen .....	629
3.5.1 Allgemeine Rechtsfolgen .....	629
3.5.2 Schadenersatz .....	630
4. Austrittsrecht des AN .....	632
4.1 Lösungsvorgang .....	632
4.1.1 „Nachschießendes“ Austrittsrecht .....	633
4.2 Zeitfenster zum Austritt nach § 25 IO .....	633
4.3 Rechtsfolgen .....	634
4.3.1 Allgemeine Rechtsfolgen .....	634
4.3.2 Schadenersatz .....	634
5. Austritt nach Arbeitsvertragsrecht .....	640
6. Besonderheiten im Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung .....	644
6.1 Lösungsrecht des Schuldners .....	644
6.1.1 Lösungsvorgang .....	645

6.1.2 Begünstigungen .....	646	
6.1.3 Bedachtnahme auf gesetzliche Kündigungsbeschränkungen .....	647	
6.1.4 Rechtsfolgen .....	647	
6.1.4.1 Allgemeine Rechtsfolgen .....	647	
6.1.4.2 Schadenersatz .....	647	
6.2 Lösungsrecht des AN .....	648	
7. Sonderbestimmungen .....	648	
7.1 Die Sonderbestimmung des § 78 Abs 2 AktG .....	648	
7.2 Die Sonderbestimmung des § 28 TAG .....	649	
8. Einfluss der Aufhebung des Insolvenzeröffnungsbeschlusses oder anderer für das Lösungsrecht nach § 25 IO relevanter Beschlüsse auf bereits vollzogene begünstigte Lösungsvorgänge .....	649	
9. Neue Arbeitsverhältnisse .....	650	
 <b>Auflösung von Verträgen durch Vertragspartner des Schuldners</b>		
(§ 25a IO) .....	651	
<b>Unwirksame Vereinbarungen (§ 25b IO)</b> .....	651	
1. Allgemeines .....	651	
2. Unabdingbarkeit des § 21 IO .....	652	
3. Unabdingbarkeit des § 25 IO .....	652	
 <b>Masseforderungen (§ 46 IO)</b> .....		653
1. Allgemeines .....	655	
2. Persönlicher Geltungsbereich des § 46 Z 3 und 3a IO .....	655	
2.1 AN .....	655	
2.2 Arbeitnehmerähnliche Personen .....	656	
3. Qualität der Forderungen .....	657	
4. Masseforderungen von AN (arbeitnehmerähnlichen Personen) im Einzelnen .....	658	
4.1 Laufendes Entgelt .....	658	
4.1.1 Sonderzahlungen .....	660	
4.1.2 Betriebspensionen .....	663	
4.1.2.1 Betriebspensionen außerhalb des Geltungsbereichs des BPG .....	664	
4.1.2.2 Betriebspensionen im Geltungsbereich des BPG ...	665	
4.2 Forderungen aus der Beendigung .....	667	
4.2.1 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses .....	669	
4.2.1.1 Alte Beschäftigungsverhältnisse .....	669	
4.2.1.2 Neue Beschäftigungsverhältnisse .....	672	

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 47 IO .....</b>	673
1. Unabhängigkeit der Masseforderungen vom Insolvenzverfahren .....	673
1.1 Befriedigung bei zureichender Masse .....	674
1.2 Befriedigung bei unzureichender Masse .....	674
2. Rechtsdurchsetzung bei Masseforderungen .....	675
2.1 Prozessuale Durchsetzung .....	676
2.2 Abhilfe durch das Insolvenzgericht .....	676
 <b>Insolvenzforderungen (§ 51 IO) .....</b>	677
1. Bedeutung des § 51 IO .....	677
2. Insolvenzforderungen der AN (arbeitnehmerähnlichen Personen) .....	678
3. Rechtsdurchsetzung .....	679
 <b>§ 75 IO .....</b>	682
<b>Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen und des Landesarbeitsamts (§ 76 IO) .....</b>	682
1. Vorbemerkung .....	683
2. Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung .....	683
2.1 Informationsrechte .....	686
2.1.1 Zustellung des Edikts .....	686
2.1.2 Aufhebung des Insolvenzverfahrens sowie Beendigung und Einstellung der Treuhand .....	687
2.2 Anhörungsrechte .....	687
2.2.1 Insolvenzantrag .....	687
2.2.2 Fortführung, Schließung oder Wiedereröffnung des Unternehmens .....	688
2.2.3 Bestellung des Mitglieds des Gläubigerausschusses für die Belange der AN .....	688
3. Mitwirkung der überbetrieblichen Interessenvertretungen .....	688
3.1 Informationsrechte .....	689
3.1.1 Zustellung des Edikts .....	689
3.1.2 Zustellung des Vermögensverzeichnisses und der Bilanz ....	689
3.1.3 Schließung oder Wiedereröffnung des Unternehmens .....	689
3.1.4 Aufhebung des Insolvenzverfahrens, Abweisung des Insolvenzantrags sowie Beendigung und Einstellung der Treuhand .....	690
3.2 Anhörungsrechte .....	690
3.2.1 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens .....	690
3.2.2 Bestellung des Mitglieds des Gläubigerausschusses für die Belange der AN .....	691

<b>Verständigung der Arbeitnehmer (§ 78a IO) .....</b>	692
1. Verständigungspflicht des Insolvenzverwalters .....	692
1.1 Hintergrund und Zweck der Norm .....	692
1.2 Zeitpunkt und Form der Verständigung .....	694
2. Entfall der Verständigungspflicht .....	695
2.1 Verständigung durch das Insolvenzgericht .....	695
2.2 Allgemein bekannte Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	697
 <b>Zuständigkeit für Klagen wegen bestrittener Forderungen (§ 111 IO) .....</b>	698
1. Allgemeine Zuständigkeit für Prüfungsprozesse .....	698
2. Zuständigkeit für Prüfungsprozesse betreffend Arbeitsrechtssachen ....	699
 <b>Geltendmachung von Aus- oder Absonderungsrechten an Einkünften aus einem Arbeitsverhältnis (§ 113a IO) .....</b>	700
1. Zweck der Bestimmung .....	701
2. Anwendungsbereich .....	702
3. Geltendmachung .....	705
3.1 Rechtsnatur .....	705
3.2 Form und Inhalt der Geltendmachung .....	706
4. Rechtsfolgen nicht ordnungsgemäßer Geltendmachung .....	707
4.1 Allgemeines .....	707
4.2 Verspätete und nicht ordnungsgemäße Geltendmachung .....	707
4.2.1 Geltendmachung nach Ablauf der Anmeldungsfrist .....	707
4.2.2 Keine ordnungsgemäße Geltendmachung bis zur Abstimmung über den Zahlungsplan .....	707
4.3 Nachrangige Ansprüche .....	709
4.4 Wiederaufleben .....	710
 <b>Anhang: InsolvenzRL 2008/94/EG .....</b>	711
 <b>Stichwortverzeichnis .....</b>	723



## Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur

- Adamovich/Funk*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl (1987) – *Adamovich/Funk*, Verwaltungsrecht<sup>3</sup>
- Angst/Oberhammer* (Hrsg), Kommentar zur Exekutionsordnung, 3. Aufl (2015) – Bearbeiter/in in *Angst/Oberhammer*, EO<sup>3</sup>
- Antoniolli/Koja*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl (1996) – *Antoniolli/Koja*, Verwaltungsrecht<sup>3</sup>
- Aust/Gittenberger/Knallnig-Prainsack/Strohmayer*, Berufsausbildungsgesetz, 2. Aufl (2017) – Bearbeiter/in in *Aust/Gittenberger/Knallnig-Prainsack/Strohmayer*, BAG<sup>2</sup>
- Bartsch/Heil*, Grundriß des Insolvenzrechts, 4. Aufl (1983) – *Bartsch/Heil*, Insolvenzrecht<sup>4</sup>
- Bartsch/Pollak/Buchegger* (Hrsg), Österreichisches Insolvenzrecht, 4. Aufl, Band I (2000), Band II/2 (2004), Band III (2002), Band IV (2006), 1. Zusatzband (2009) – Bearbeiter/in in *Bartsch/Pollak/Buchegger* I<sup>4</sup>, II/2<sup>4</sup>, III<sup>4</sup>, IV<sup>4</sup>
- Binder/Burger/Mair*, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, 3. Aufl (2016) – Bearbeiter/in in *Binder/Burger/Mair*, AVRAG<sup>3</sup>
- Brodl/Windisch-Graetz*, Sozialrecht in Grundzügen, 8. Aufl (2017) – *Brodl/Windisch-Graetz*, Sozialrecht<sup>8</sup>
- F. Bydlinski*, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, 2. Aufl (1991) – *F. Bydlinski*, Methodenlehre<sup>2</sup>
- Canaris*, Die Feststellung von Lücken im Gesetz: eine methodologische Studie über Voraussetzungen und Grenzen der richterlichen Rechtsfortbildung praeter legem, 2. Aufl (1983) – *Canaris*, Feststellung von Lücken<sup>2</sup>
- Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht, 3. Aufl (2014) – *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht<sup>3</sup>
- Duursma-Kepplinger/Duursma/Chalupsky* (Hrsg), Europäische Insolvenzverordnung (2002) – Bearbeiter/in in *Duursma-Kepplinger/Duursma/Chalupsky*, EuInsVO
- Ehrenreich*, Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (Loseblatt ab 1997) – *Ehrenreich*, IESG

## Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur

*Fasching/Konecny* (Hrsg), Kommentar zu den Zivilprozessgesetzen, 3. Aufl, Band I (2013), Band II/1 (2015), Band II/2 (2016), Band II/3 (2015), Band III/1 (2017), Band IV/2 (2016), 2. Aufl, Band III (2004), Band IV/1 (2005), Band V/1 (2008), Band V/2 (2010), Ergänzungsband zum Zivilrecht (2008) – *Bearbeiter/in in Fasching/Konecny* I<sup>3</sup>, II/1<sup>3</sup>, II/2<sup>3</sup>, II/3<sup>3</sup>, III/1<sup>3</sup>, IV/2<sup>3</sup>, III<sup>2</sup>, IV/1<sup>2</sup>, V/1<sup>2</sup>, V/2<sup>2</sup>, ErgBd<sup>2</sup>  
*Feil*, Insolvenzordnung – Praxiskommentar, 7. Aufl (2008) – *Feil*, IO<sup>7</sup>  
*Florella/Spielbüchler/Strasser*, Arbeitsrecht, Band I, 4. Aufl (1998), Band II, 4. Aufl (2001) – *Bearbeiter/in*, Arbeitsrecht I<sup>4</sup>, Arbeitsrecht II<sup>4</sup>

*Geppert*, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (1989) – *Geppert*, AÜG

*Häsemeyer*, Insolvenzrecht, 4. Aufl (2007) – *Häsemeyer*, Insolvenzrecht<sup>4</sup>  
*Hämmerle*, Grundriss des Arbeitsrechts: Arbeitsvertrag (1949) – *Hämmerle*, Arbeitsvertrag  
*Hengstschläger/Leeb*, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (ab 2004) – *Hengstschläger/Leeb*, AVG  
*Holzer/Reissner*, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, 2. Aufl (2006) – *Holzer/Reissner*, AVRAG<sup>2</sup>  
*Holzer/Reissner/W. Schwarz*, Die Rechte des Arbeitnehmers bei Insolvenz, 4. Aufl (1999) – *Holzer/Reissner/W. Schwarz*, Insolvenz<sup>4</sup>  
*Holzhammer*, Österreichisches Insolvenzrecht, 5. Aufl (1996) – *Holzhammer*, Insolvenzrecht<sup>5</sup>  
*Holzhammer*, Österreichisches Zivilprozessrecht, 2. Aufl (1976) – *Holzhammer*, Zivilprozessrecht<sup>2</sup>

*Kalss/Nowotny/Schauer* (Hrsg), Österreichisches Gesellschaftsrecht (2008) – *Bearbeiter/in in Kalss/Nowotny/Schauer*, Gesellschaftsrecht  
*Kerschner*, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, 2. Aufl (2004) – *Kerschner*, DHG<sup>2</sup>  
*Kirchhoff/Eidenmüller/Stürner* (Hrsg), Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung, 3. Aufl, Band I (2013), Band II (2013), Band III (2014), Band IV (2016) – *Bearbeiter/in in MünchKomm zur InsO*<sup>3</sup>  
*Klang/Gschnitzer* (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 2. Aufl, Band I/1 (1964), Band I/2 (1962), Band II (1950), Band III (1952), Band IV/1 (1968), Band IV/2 (1978), Band V (1954), Band VI (1951) – *Bearbeiter/in in Klang*<sup>2</sup>

*Kodek*, Handbuch Privatkonkurs, 2. Aufl (2015) – *Kodek*, Privatkonkurs<sup>2</sup>  
*Konecny/Schubert* (Hrsg), Kommentar zu den Insolvenzgesetzen (Loseblatt-Slg ab 1997; ab 2010 hrsg von *Konecny*) – *Bearbeiter/in in Konecny/Schubert* oder *Bearbeiter/in in Konecny*

*Kozak/Balla/Zankel*, Theaterarbeitsgesetz, 2. Aufl (2011) – *Kozak/Balla/Zankel*, TAG<sup>2</sup>

## Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur

- Koziol/P. Bydlinski/Bollenberger* (Hrsg), Kurzkommentar zum ABGB, 5. Aufl (2017) – *Bearbeiter/in* in KKB<sup>5</sup>
- Koziol/Wesler/Kletečka*, Grundriss des bürgerlichen Rechts, Band I, 14. Aufl (2014) – *Koziol/Wesler/Kletečka*, Bürgerliches Recht I<sup>14</sup>
- Kuderna*, Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, 2. Aufl (1996) – *Kuderna*, ASGG<sup>2</sup>
- Kuderna*, Urlaubsrecht, 2. Aufl (1995) – *Kuderna*, UrlR<sup>2</sup>
- Lederer*, Grundriß des österreichischen Sozialrechts (1929) – *Lederer*, Sozialrecht
- Liebeg*, Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz. Praxiskommentar, 3. Aufl (2007) – *Liebeg*, IESG<sup>3</sup>
- Löschnigg* (Hrsg), Angestelltengesetz, 10. Aufl (2016) – *Bearbeiter/in* in *Löschnigg*, AngG<sup>10</sup>
- Löschnigg*, Arbeitsrecht, 12. Aufl (2015) – *Löschnigg*, Arbeitsrecht<sup>12</sup>
- Mannlicher/Quell*, Das Verwaltungsverfahren, 8. Aufl (1990) – *Mannlicher/Quell*, Verwaltungsverfahren<sup>8</sup>
- Marhold/G. Burgstaller/Preyer* (Hrsg), Kommentar zum Angestelltengesetz (Loseblatt-Slg ab 2005) – *Bearbeiter/in* in *Marhold/G. Burgstaller/Preyer*
- Marhold/Friedrich*, Österreichisches Arbeitsrecht, 3. Aufl (2016) – *Marhold/Friedrich*, Arbeitsrecht<sup>3</sup>
- Martinek/M. Schwarz/W. Schwarz*, Angestelltengesetz, 7. Aufl (1991) – *Martinek/M. Schwarz/W. Schwarz*<sup>7</sup>
- Martinek/W. Schwarz*, Abfertigung. Auflösung des Arbeitsverhältnisses (1980) – *Martinek/W. Schwarz*, Abfertigung
- K. Mayr*, Kautionschutzgesetz, 2. Aufl (2009) – *K. Mayr*, KautSchG<sup>2</sup>
- K. Mayr/Resch*, Abfertigung neu, 2. Aufl (2009) – *Bearbeiter in K. Mayr/Resch*, Abfertigung neu<sup>2</sup>
- Migsch*, Abfertigung für Arbeiter und Angestellte (1982) – *Migsch*, Abfertigung
- Mohr*, Privatkonkurs, 2. Aufl (2007) – *Mohr*, Privatkonkurs<sup>2</sup>
- Mohr*, Die Insolvenzordnung, 11. Aufl (2012) – *Mohr*, IO<sup>11</sup>
- Mosler/Müller/Pfeil* (Hrsg), Der SV-Komm (ab 2013) – *Bearbeiter/in* in SV-Komm
- Neumayr/Reissner* (Hrsg), Zeller Kommentar zum Arbeitsrecht, 3. Aufl (2018) – *Bearbeiter/in* in ZellKomm<sup>3</sup>
- Obermaier*, Das Kostenhandbuch, 2. Aufl (2010) – *Obermaier*, Kostenhandbuch<sup>2</sup>
- Petschek/Reimer/Schiemer*, Das österreichische Insolvenzrecht: eine systematische Darstellung (1973) – *Petschek/Reimer/Schiemer*, Insolvenzrecht

## **Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur**

- Rechberger/Simotta*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts: Erkenntnisverfahren, 8. Aufl (2010) – *Rechberger/Simotta*, Zivilprozessrecht<sup>8</sup>
- Reissner* (Hrsg), Angestelltengesetz. Kommentar, 2. Aufl (2015) – *Bearbeiter/in in Reissner*, AngG<sup>2</sup>
- Reissner*, Lern- und Übungsbuch Arbeitsrecht, 5. Aufl (2015) – *Reissner*, Arbeitsrecht<sup>5</sup>
- Reissner/Neumayr* (Hrsg), Zeller Handbuch Arbeitsvertrags-Klauseln (2010) – *Bearbeiter/in in ZellHB AV-Klauseln*
- Rummel* (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, Band I, 3. Aufl (2000), Band II, Teile 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 und 6, 3. Aufl (2002–2007); 1. Ergänzungsband KindRÄG 2001 (2003) – *Bearbeiter/in in Rummel*<sup>3</sup>
- Rummel/Lukas* (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Aufl, Teilband §§ 1–43 (2015), Teilband §§ 231–284h (2015), Teilband §§ 285–446 (2016), Teilband §§ 531–824 (2014), Teilband §§ 825–858 (2015), Teilband §§ 859–916 (2014), Teilband §§ 1035–1150 (2017) – *Bearbeiter/in in Rummel/Lukas*<sup>4</sup>
- Sacherer/B. Schwarz*, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, 2. Aufl (2006) – *Bearbeiter/in in Sacherer/B. Schwarz*, AÜG<sup>2</sup>
- Schnorr*, Ausländerbeschäftigungsgesetz mit EWR- und EU-Recht, 4. Aufl (1998) – *Schnorr*, AuslBG<sup>4</sup>
- Schrammel*, Betriebspensionsgesetz (1992) – *Schrammel*, BPG
- W. Schwarz/Holzer/Holler*, Das Arbeitsverhältnis bei Konkurs und Ausgleich (1978) – *W. Schwarz/Holzer/Holler*, Konkurs und Ausgleich
- W. Schwarz/Holzer/Holler*, Die Rechte des Arbeitnehmers bei Insolvenz, 2. Aufl (1986) – *W. Schwarz/Holzer/Holler*, Insolvenz<sup>2</sup>
- W. Schwarz/Holzer/Holler/Reissner*, Die Rechte des Arbeitnehmers bei Insolvenz, 3. Aufl (1993) – *W. Schwarz/Holzer/Holler/Reissner*, Insolvenz<sup>3</sup>
- Sonntag* (Hrsg), Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, 7. Aufl (2016) – *Bearbeiter/in in Sonntag*, ASVG<sup>7</sup>
- Tomandl* (Hrsg), Arbeitsverfassungsgesetz (Loseblatt-Slg ab 2005) – *Bearbeiter/in in Tomandl*, ArbVG
- Tomandl*, Grundriss des österreichischen Sozialrechts, 6. Aufl (2009) – *Tomandl*, Sozialrecht<sup>6</sup>
- Wegan/Reiterer*, Österreichisches Insolvenzrecht: Konkurs- und Ausgleichsrecht (1973) – *Wegan/Reiterer*, Insolvenzrecht
- Welser/Zöchling-Jud*, Grundriss des bürgerlichen Rechts, Band II, 14. Aufl (2015) – *Welser/Zöchling-Jud*, Bürgerliches Recht II<sup>14</sup>

## Vorwort zur 1. Auflage (Auszug)

In unserer schnellebigen Zeit werden zuweilen selbst bemerkenswerte Ereignisse kaum registriert, wenn die Öffentlichkeit nicht durch entsprechende Inszenierungen der Medien wachgerüttelt wird. Auch wichtige Maßnahmen der Sozialpolitik machen hier keine Ausnahme. Ein Musterbeispiel hierfür ist das BG vom 2. 6. 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des AG (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz – IESG), welches am 1. 1. 1978 ohne entsprechende Würdigung in der Öffentlichkeit in Kraft getreten ist. Es handelt sich um einen der bemerkenswertesten und mutigsten Schritte, der im Zuge der sozialpolitischen Entwicklung in Österreich getan wurde.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Überlegungen stand die Erkenntnis, dass die Forderungen des AN aus dem Arbeitsverhältnis, insb der Anspruch auf das Arbeitsentgelt, den Forderungen des Kapitalgüterverkehrs nicht gleichgehalten werden können. Der abhängige AN kann mit seiner Arbeitskraft nicht in dem Maße marktmäßig operieren, wie dies bei anderen Gläubigern der Fall ist. Dies wiegt umso schwerer, als die arbeitsrechtlichen Ansprüche idR die Existenzgrundlage des AN und seiner Familie bilden. Die Konsequenz dieser zutreffenden Erkenntnis führte zunächst zu einer nicht unerheblichen Privilegierung der Arbeitnehmeransprüche im Insolvenzverfahren. Gleichwohl lösen Schritte in dieser Richtung, so wichtig sie auch sein mögen, das Problem nicht an der Wurzel: Wo keine Substanz ist, nützt die schönste Privilegierung nicht viel. Eine grundlegende Verbesserung der Rechtslage kann für den AN nur so bewerkstelligt werden, dass sich die öffentliche Hand mit einer entsprechenden Dotierung in die rechtlichen Beziehungen zwischen AN und AG einschaltet, die Forderungen des AN befriedigt und in der Folge an Stelle des AN am Insolvenzverfahren teilnimmt und damit auch das Risiko dieses Verfahrens trägt.

Dieser Konstruktion folgt das IESG: Die Mittel zur Deckung des Aufwands werden einem besonderen Rechtsträger, dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, zugeführt, der die Auszahlung der Forderungen aufgrund eines Prüfungsverfahrens übernimmt und die kraft G auf ihn übergegangenen Forderungen im Insolvenzverfahren geltend macht. Damit gewinnt dieses G für die Rechtslage des AN im Fall der Insolvenz seines AG die maßgebliche Bedeutung. Gleichwohl ist die Kenntnis der einschlägigen insolvenzrechtlichen Vorschriften, insb der KO und AO, nach wie vor sehr wichtig, weil das rechtliche

## **Vorwort zur 1. Auflage (Auszug)**

Schicksal der Arbeitsverhältnisse und damit auch der Umfang bestimmter Ansprüche nach diesen Normen beurteilt werden müssen.

...

Graz, Februar 1978

*Walter Schwarz*

*Wolfgang Holzer*

*Ingrid Holler*

**LESEPROBE**

## Vorwort zur 5. Auflage

Zum 40. Geburtstag des IESG, einem wichtigen Baustein des österreichischen Sozialstaates, erscheint der traditionsreiche Kommentar zum Thema Arbeitsverhältnis und Insolvenz mit umfangreichen und aktuellen Bearbeitungen von IESG sowie von Auszügen der IO neu. Begründet wurde das Werk im Jahre 1978 von *Walter Schwarz, Wolfgang Holzer und Ingrid Holler* am Grazer Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, in den Jahren 1986 und 1993 (mit Nachtrag 1995) erschienen weitere Auflagen. Spätestens bei der Erarbeitung der 4. Auflage im Jahre 1999 war den beiden erstgenannten Verfassern und dem ins Autorenteam hinzugekommenen Unterzeichnenden klar, dass ange- sichts der Komplexität und Vielschichtigkeit der Materie einerseits bzw der großen praktischen Bedeutung und der damit verbundenen Fülle des Materials andererseits eine Weiterführung des Buches allein von einem Universi- tätstitut aus zu aufwändig und letztlich nicht sinnvoll ist. Für die 5. Auflage wurde daher zum einen auf eine Herausgeberschaft umgestellt, zum anderen wurden hochqualifizierte Autorinnen und Autoren aus der Zivilverfahrens- bzw Insolvenzrechtswissenschaft, aus der Arbeitnehmervertretung im Rahmen des ISA und der Anwaltschaft sowie aus der mit der Vollziehung des IESG befassten IEF-Service GmbH für eine Mitarbeit am Kommentar gewonnen. Der Herausgeber ist guten Mutes, dass die damit verfolgten Ziele, nämlich das juristische Niveau des Kommentars zu heben und nah an den praktischen Problemen des Themas zu sein, erreicht wurden. Zu betonen ist, dass dennoch Augenmerk darauf gelegt wurde, den aufklärerischen Anliegen der Begrün- der des Kommentars wie auch des Verlags – das Buch soll ja beispielsweise Arbeitnehmervertretern, aber auch Insolvenzverwaltern mit wenig Nähe zum Arbeitsrecht einen Einstieg in die Materie ermöglichen – soweit wie möglich weiterhin zu entsprechen. Autorinnen und Autoren sowie Herausgeber wür- den sich jedenfalls wünschen, dass das vorliegende Werk Anklang finden und einen guten Beitrag zur Rechtskultur liefern möge.

Der Herausgeber hat vielen an der Entstehung des Buches beteiligten Per- sonen sowie Institutionen zu danken. Noch an der Universität Graz waren Frau Dr. *Kathrin Marko-Herzeg* (damals Univ.-Ass.), Herr Mag. *Christoph Herzeg*, MBA (damals Vertr.-Ass.), Frau Dr. *Barbara Winkler* (damals Vertrr.- Ass.) und einer der Autoren, Herr Dr. *Michael Haider* (damals Stud.-Ass.), mit Vor- und Aufbereitungsarbeiten befasst. An dieser Stelle ist auch den Verantwortlichen des ISA und der BAK, namentlich unserer Autorin Frau Mag. *Karin Ristic* als Geschäftsführerin des ISA, unserem Autor Mag. *Bruno Sundl* für den ISA Steiermark sowie Frau Mag. *Alice Kundtner* als stellver- treternder Direktorin der AK Wien, für die Unterstützung im Rahmen eines

## **Vorwort zur 5. Auflage**

Drittmittelprojekts zu danken. Zu erwähnen ist weiters Frau Dr. *Sandra Wolligger* (ehemals Universität Salzburg), die Dokumente aufbereitet und überarbeitet hat. Am Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik der Universität Innsbruck haben sich schließlich Frau Univ.-Ass. Dr. *Verena Vinzenz*, Herr Univ.-Ass. Mag. *Mario Niederfriniger*, zwei ehemalige Univ.-Ass., nämlich Frau Dr. *Miriam Obristhofer* und Herr MMag. *Markus Schiechtl*, Frau Stud.-Ass. *Sarah Obwaller* sowie Herr Mag. *Jakob Egger* (vormals Stud.-Ass.) um die Erstellung der Verzeichnisse sowie die umfangreichen Fahnenkorrekturen verdient gemacht. Auch ihnen allen gebührt großer Dank!

Das Buch ist dem Andenken an unseren hoch geschätzten, leider viel zu früh verstorbenen Kollegen und Mitautor Dr. *Franz Gutschlhofer* gewidmet.

Innsbruck, Jänner 2018

*Gert-Peter Reissner*

**LESEPROBE**

## Teil I:

### Kommentierung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes

BG vom 2. 6. 1977 BGBI 324 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des AG (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz – IESG), idF der BGBI 1979/107, 1980/580, 1981/209, 1982/647, 1983/613, 1985/104, 1986/69, 1986/325, 1986/395, 1987/618, 1990/282, 1991/628, 1992/835, 1993/532, 1993/799, 1993/817, 1994/153, 1994/314, 1995/297, 1996/742, 1996/754, I 1997/107, I 1998/30, I 1999/73, I 2000/ 26, I 2000/44, I 2000/142, I 2001/88, I 2002/100, I 2002/158, I 2003/71, I 2004/77, I 2005/8, I 2005/36, I 2005/102, I 2005/114, I 2005/139, I 2006/86, I 2007/104, I 2008/82, I 2009/70, I 2009/90, I 2009/148, I 2010/29, I 2010/111, I 2011/24, I 2011/39, I 2012/35, I 2014/30, I 2015/34, I 2015/113, I 2017/122, I 2017/123 und I 2017/154.

### Vorbemerkungen zum IESG

#### 1. Rechtsgrundlagen und Konzeption der Insolvenz-Entgeltsicherung

Die Insolvenz-Entgeltsicherung ist im **IESG** geregelt. Das IESG ist ein Sozialversicherungsgesetz, welches durch die Festlegung von Leistungspflichten eines in erster Linie durch einen Arbeitgeberzuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gespeisten IEF die Befriedigung von offen gebliebenen Ansprüchen von AN (und sonstigen Anspruchsberechtigten) bei Insolvenz des AG (und sonstigen Anknüpfungstatbeständen) bezweckt. Der IEF hat eigene Rechtspersönlichkeit und wird von der IEF-Service GmbH – diese ist vom Bund mit den entsprechenden Aufgaben beliehen – vertreten. 1

Die auf Grund des G beglichenen Ansprüche gehen gem § 11 IESG per **Legalzession** auf den IEF über. Dieser hat die übergegangenen Ansprüche zB im entsprechenden Insolvenzverfahren gegen den Schuldner (dh idR den AG) zu verfolgen. 2

Eine einschlägige Garantieeinrichtung und entsprechende Anspruchsgarantien zu Gunsten der AN sind nach den Vorgaben der **InsolvenzRL 2008/94/EG** (zum Normtext s Anhang) unionsrechtlich verpflichtend. 3

## Voraussetzungen des Anspruches

§ 1. (1) Anspruch auf Insolvenz-Entgelt haben Arbeitnehmer, freie Dienstnehmer im Sinne des § 4 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, Heimarbeiter und ihre Hinterbliebenen sowie ihre Rechtsnachfolger von Todes wegen (Anspruchsberchtigte) für die nach Abs. 2 gesicherten Ansprüche, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis (freien Dienstverhältnis, Auftragsverhältnis) stehen oder gestanden sind und gemäß § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 lit. a bis d ASVG als im Inland beschäftigt gelten (galten) und über das Vermögen des Arbeitgebers (Auftraggebers) im Inland ein Verfahren nach der Insolvenzordnung (IO), RGBl. Nr. 337/1914 eröffnet wird. Den Verfahren nach der IO (im folgenden „Insolvenzverfahren“) stehen gleich:

1. die Anordnung der Geschäftsaufsicht,
2. die Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens,
3. die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 68 IO wegen Vermögenslosigkeit,
4. die Löschung gemäß § 40 oder § 42 des Firmenbuchgesetzes (FBG), BGBl. Nr. 10/1991, wegen Vermögenslosigkeit,
5. die Zurückweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 63 IO,
6. der Beschluss gemäß § 153 Abs. 1 oder § 154 Abs. 1 des Außertreitgesetzes (AußStrG), BGBl. I Nr. 111/2003.

Hat ein ausländisches Gericht eine Entscheidung getroffen, die

- nach der Verordnung (EU) Nr. 848/2015 vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren (Neufassung), ABl. Nr. L 141 vom 5.6.2015 S. 19, oder
- gemäß § 240 IO oder
- nach den §§ 243 bis 251 IO (betreffend Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen)

im Inland anerkannt wird, besteht nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes gleichfalls Anspruch auf Insolvenz-Entgelt, wenn die Voraussetzungen

- des ersten Satzes mit Ausnahme der Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Inland und
- des Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 2008/94/EG vom 22. Oktober 2008 über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, ABl. Nr. L 283 vom 28.10.2008 S. 36, erfüllt sind.

(2) Gesichert sind aufrechte, nicht verjährte und nicht ausgeschlossene Ansprüche (Abs. 3) aus dem Arbeitsverhältnis, auch wenn sie gepfändet, verpfändet oder übertragen worden sind, und zwar:

1. Entgeltansprüche, insbesondere auf laufendes Entgelt und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
2. Schadenersatzansprüche,
3. sonstige Ansprüche gegen den Arbeitgeber und
4. die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Dies sind insbesondere:
  - a) Prozesskosten, die dem Arbeitnehmer zur Durchsetzung der Ansprüche nach Z 1 bis 3 rechtskräftig zugesprochen oder im Fall eines Insolvenzverfahrens gemäß § 109 IO festgestellt wurden;
  - b) rechtskräftig zugesprochene Kosten der gemäß § 110 KO geführten Prüfungsprozesse;
  - c) rechtskräftig zugesprochene Exekutionskosten zur Hereinbringung der Ansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber;
  - d) tarifmäßige Prozesskosten, die dem Arbeitnehmer in einem Verfahren zur Durchsetzung seiner Ansprüche nach Abs. 2 Z 1 bis 3 entstanden sind und deren Ersatz ihm auf Grund eines rechtswirksamen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleiches oder Anerkenntnisses zusteht, sowie Prozesskosten, die dem Arbeitnehmer in einem derartigen Gerichtsverfahren entstanden sind, das gemäß § 7 Abs. 1 IO unterbrochen worden ist;
  - e) Barauslagen und Kosten für den Rechtsvertreter, die dem Arbeitnehmer anlässlich eines außergerichtlichen Vergleiches oder Anerkenntnisses über Ansprüche nach Abs. 2 Z 1 bis 3 entstanden sind, Kosten für den Rechtsvertreter jedoch nur bis zu der in der Tarifpost 2 des Rechtsanwaltstarifgesetzes, BGBl. Nr. 189/1969, festgesetzten Höhe;
  - f) tarifmäßige Verfahrenskosten und Barauslagen, die dem Arbeitnehmer im Zuge der Beantragung und der Teilnahme an einem Verfahren nach Abs. 1 erwachsen sind;
  - g) tarifmäßige Verfahrenskosten und Barauslagen für eine nachträgliche Prüfungstagsatzung hinsichtlich von Forderungen, die nach der allgemeinen Prüfungstagsatzung entstanden oder fällig geworden sind;
  - h) die dem Arbeitnehmer zugesprochenen Kosten, wenn dieser vom Arbeitgeber die Ausstellung eines Dienstzeugnisses begehrt hat;
  - i) Prozesskosten, die der Arbeitgeber als Kläger dem Arbeitnehmer als Beklagten in einem Verfahren über Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, zu ersetzen hat, soweit der Arbeitgeber diese wegen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Vorliegens eines anderen Insolvenzstatbestandes nach Abs. 1 nicht mehr zahlen kann. Dies gilt nicht für Kosten in einem Verfahren nach § 7 Abs. 7.

- (3) Insolvenz-Entgelt gebührt nicht (ausgeschlossener Anspruch):
1. für Ansprüche nach Abs. 2, die durch eine im Sinne der Anfechtungsordnung, RGBl. Nr. 337/1914, bzw. der Insolvenzordnung anfechtbare Rechtshandlung erworben wurden;
  - 1a. für Ansprüche nach Abs. 2, wenn der Anspruchsberechtigte im Zusammenhang mit der Insolvenz nach Abs. 1 wegen einer im § 11 Abs. 3 angeführten Straftat verurteilt wird;
  2. Für Ansprüche, die auf einer Einzelvereinbarung beruhen, die
    - a) nach dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder auf Anordnung der Geschäftsaufsicht oder
    - b) in den letzten sechs Monaten vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Anordnung der Geschäftsaufsicht bzw. vor der Kenntnis vom Beschluss nach Abs. 1 Z 2 bis 6 abgeschlossen wurde, soweit die Ansprüche über den durch Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung (§ 97 Abs. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG), BGBl. Nr. 22/1974) zustehenden Anspruch oder die betriebsübliche Entlohnung hinausgehen oder auf sonstigen Besserstellungen beruhen, wenn die höhere Entlohnung sachlich nicht gerechtfertigt ist;
  3. für Ansprüche auf Kündigungsentschädigung, sofern dieser Anspruch das Entgelt für den Zeitraum von drei Monaten übersteigt, hinsichtlich jenes Betrages, den der Arbeitnehmer infolge des Unterbleibens der Arbeitsleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat;
  - 3a. für Ansprüche auf laufendes Entgelt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf Kündigungsentschädigung nach Z 3 besteht, es sei denn, dass im Insolvenzverfahren die Insolvenzmasse, ansonsten der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, das laufende Entgelt zum Teil oder zur Gänze dem Anspruchsberechtigten zu zahlen, höchstens jedoch bis zum Zeitpunkt des arbeitsrechtlich frühestmöglichen Austritts wegen Vorenthalten des gebührenden Entgeltes;
  4. für Entgeltansprüche – ausgenommen solche nach Abs. 4a –, wenn der als Insolvenz-Entgelt begehrte Bruttopreis im Zeitpunkt der bedungenen Zahlung den Grenzbetrag nach Maßgabe des Abs. 4 übersteigt.
  5. für Ansprüche nach Abs. 2, sofern auf Grund gesetzlicher Anordnung ein anderer als der Arbeitgeber (ehemaliger Arbeitgeber) zur Zahlung verpflichtet ist;
  6. für Ansprüche nach dem Betriebspensionsgesetz (BPG), BGBl. Nr. 282/1990, gegenüber einer Pensionskasse im Sinne des Pensionskassen-gesetzes (PKG), BGBl. Nr. 281/1990 oder einem Unternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016, BGBl Nr. 34/2015.

(4) Als Grenzbetrag gemäß Abs. 3 Z 4 gilt der zweifache Betrag der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), der

1. bei Entgeltansprüchen, die nach Zeiträumen bemessen werden, mit der Anzahl der Tage des jeweiligen Entlohnungszeitraumes zu vervielfachen ist;
2. bei Entgeltansprüchen, die nicht nach Zeiträumen bemessen werden, mit der Anzahl der Tage des jeweiligen Kalendervierteljahres zu vervielfachen ist, in welchem der Anspruch abzurechnen gewesen wäre.
3. Abweichend von Z 1 und Z 2 gilt für Ansprüche auf Auszahlung von fällig gewordenem Entgelt aus Überstunden- oder Mehrarbeit, für die Zeitausgleich vereinbart war, aus Zeitguthaben oder Zeitzuschlägen als Grenzbetrag für jede abzugeltende Stunde ein Viertel der täglichen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Diese Ansprüche gelten abweichend von § 44 Abs. 7 ASVG für jenen Kalendermonat als erworben, in dem sie fällig geworden sind; als monatliche Höchstbeitragsgrundlage gilt für diese Ansprüche der 30-fache Betrag der täglichen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

Der jeweilige Grenzbetrag ist um die, vom Arbeitgeber bzw. der Masse auf den Einzelanspruch geleisteten Zahlungen zu vermindern.

(4a) Besteht Anspruch auf Abfertigung nach den §§ 23 und 23a AngG oder einer anderen gleichartigen österreichischen Rechtsvorschrift, gebührt Insolvenz-Entgelt hiefür

- a) bis zum Ausmaß der einfachen Höchstbeitragsgrundlage nach Abs. 4 pro Monatsbetrag Abfertigung in voller Höhe
- b) und, soweit ein höherer Anspruch zusteht, bis zum Ausmaß der zweifachen Höchstbeitragsgrundlage nach Abs. 4 pro Monatsbetrag Abfertigung in halber Höhe.

(5) Sofern der gesicherte Anspruch auf Grund der insolvenzrechtlichen Vorschriften angemeldet werden kann, besteht Anspruch auf Insolvenz-Entgelt nur dann, wenn der gesicherte Anspruch als Forderung in einem solchen Insolvenzverfahren angemeldet worden ist, es sei denn, daß dem Anspruchsberechtigten die Anmeldung nicht möglich war. Wird Insolvenz-Entgelt auf Grund einer ausländischen Entscheidung beantragt, hat der Antragsteller eine nach dem jeweiligen ausländischen Recht erforderliche Forderungsanmeldung der zuständigen Geschäftsstelle der Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH (IEF-Service GmbH) zur Kenntnis zu bringen.

**(6) Keinen Anspruch auf Insolvenz-Entgelt haben:**

1. Arbeitnehmer, die in einem Dienstverhältnis zum Bund, zu einem Bundesland, zu einer Gemeinde, zu einem Gemeindeverband oder zu einem Arbeitgeber stehen, der entweder nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes oder gemäß völkerrechtlichen Verträgen oder auf Grund des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, BGBl. Nr. 677/1977, Immunität genießt, aus diesem Dienstverhältnis;
2. Gesellschafter, denen ein beherrschender Einfluss auf die Gesellschaft zusteht, auch wenn dieser Einfluss ausschließlich oder teilweise auf der treuhändigen Verfügung von Gesellschaftsanteilen Dritter beruht oder durch treuhändige Weitergabe von Gesellschaftsanteilen ausgeübt wird;
3. Personen, die nach § 66a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl. Nr. 609, der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen.

(§ 1 IESG idF BGBl I 2017/123)

## Schrifttum zu § 1 IESG

- Adamovic*, Kein Insolvenz-Ausfallgeld für Kosten der Nettoberechnung einer Nachzahlung, ARD 5666/6/2006;
- W. Anzenberger*, § 3a IESG: Sicherungsgrenzen und Sittenwidrigkeitskorrektiv, RdW 2000/140, 161;
- W. Anzenberger*, Überwälzung des Finanzierungsrisikos auf den IAG-Fonds, DRDA 2001/37, 366 (EAnm);
- Balla*, Überstundenentgelt und seine Mitberücksichtigung bei der Berechnung der Abfertigung, DRDA 2002, 169;
- Bartos*, Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994, SozSi 1994, 161;
- Binder*, Die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Wahrung von Arbeitnehmerinteressen bei Betriebsübergang, Massenentlassung und Insolvenz und ihre Bedeutung für das österreichische Arbeitsrecht, in *Koppensteiner* (Hrsg), Österreichisches und europäisches Wirtschaftsprivatrecht, Teil 5: Arbeitsrecht (1997) 83;
- Binder*, Zur Subsidiarität des Insolvenz-Ausfallgeldfonds bei Erwerberinsolvenz, DRDA 2005/1, 37 (EAnm);
- F. Bydlinski*, Lohn- und Konditionsansprüche aus zweckverfehlenden Arbeitsleistungen, FS Wilburg (1965) 45;
- F. Bydlinski*, Arbeitsrechtskodifikation und allgemeines Zivilrecht (1969);
- F. Bydlinski*, Willens- und Wissenserklärungen im Arbeitsrecht, ZAS 1976, 83, 126;
- Deriu*, Insolvenz-Entgeltsicherung zwischen EU-Recht und nationalem Recht (2013);
- Dirschmied*, Probleme aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsrecht, DRDA 1980, 380;
- Eypeltauer*, Verzicht und Unabdingbarkeit im Arbeitsrecht (1984);
- Eypaltauer*, Neue Auslegungsfragen im IESG, wbl 1994, 255;

- Eypelauer*, Die Insolvenzentgeltsicherung, DRDA 1998, 143;
- Fink*, Ist die Zahlung der Kreditzinsen eine Zug-um-Zug-Leistung?, ÖJZ 1985, 433;
- Fink*, Kürzung des Insolvenz-Ausfallgeldes für Organmitglieder, RdW 1989, 337;
- Floretta*, Die familieneigenen Arbeitskräfte im österreichischen Recht, insbesondere im Arbeitsrecht, DRDA 1979, 257;
- Frauenberger*, Insolvenz und Arbeitsverhältnis – Neuerungen durch das IRÄG 1994, eclex 1994, 334;
- Fritscher*, Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) – Behandelt an Hand von Zweifelsfragen, DRDA 1978, 114;
- Gableitner*, OGH: Anrechnung von Naturalurlaubsanspruch aus neuem Arbeitsverhältnis auf Insolvenz-Ausfallgeld eines BR-Mitgliedes, DRDA 1991, 394;
- Gableitner/Leitsmüller*, Umstrukturierung und AVRAG (1996);
- Geppert*, Der „Anstellungs“vertrag des Vorstandsmitgliedes einer AG, DRDA 1980, 1;
- Geppert*, Sozialversicherungspflicht von Vorstandsmitgliedern, DRDA 1982, 407 (EAnm);
- Gerhartl*, Einbeziehung von Zeitguthaben in die Urlaubersatzleistung, ASoK 2008, 267;
- Ghezel Ahmadi*, Fortbestand von Arbeitsverhältnissen bei Betriebsübergang im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers (2014);
- Graf*, Die Änderung der RL 80/987/EWG zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, ZIK 2003, 50;
- Grießer*, Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Insolvenz sowie Entgeltanspruch und dessen Sicherung nach dem IRÄG 1994 im Lichte der neueren Judikatur, ZAS 1994, 188;
- Grießer*, Löschung gem § 2 AmtslöschungsG und Anspruchsvoraussetzung auf Insolvenzausfallgeld nach § 1 Abs 1 IESG, ZIK 1997, 37;
- Grießer*, Insolvenzsicherung und Haftung des Unternehmenserwerbers gem § 6 AVRAG, RdW 1998, 617;
- Grießer*, Das wechselhafte Schicksal der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung in der Insolvenz, ZIK 1999, 11;
- Grillberger*, Der Übergang zur Abfertigung Neu, DRDA 2003, 211;
- Holler*, Abfertigungsanspruch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Arbeitnehmers, ÖJZ 1980, 372;
- Holler*, Smogalarm, DRDA 1985, 225;
- Holler*, Neuerungen im Bereich der Entgeltsicherung bei Insolvenz, ZAS 1987, 147;
- Holzer*, Das Dienstrecht der Lizenzfußballer im österreichischen Fußballbund, DRDA 1972, 63;
- Holzer*, Irrtumsanfechtung bei zeitwidriger Kündigung im Arbeitsverhältnis, JBl 1985, 82;
- Holzer*, Zivilrechtliche Konsequenzen der Angehörigenmitarbeit, in *Ruppe* (Hrsg), Handbuch der Familienverträge. Zivilrechtliche, steuerrechtliche und sozialrechtliche Folgen von Vereinbarungen zwischen Angehörigen<sup>2</sup> (1985) 159;
- Holzer*, Sozialrechtliche Konsequenzen der Angehörigenmitarbeit, in *Ruppe* (Hrsg), Handbuch der Familienverträge. Zivilrechtliche, steuerrechtliche und sozialrechtliche Folgen von Vereinbarungen zwischen Angehörigen<sup>2</sup> (1985) 265;
- Holzer*, Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen der Mitarbeit von Vereinsmitgliedern im Rahmen wirtschaftlicher Vereinstätigkeit, in *Korinek/Krejci* (Hrsg), Der Verein als Unternehmer (1988) 347;

- Holzer, Die Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers und das österreichische Recht, in *Runggaldier* (Hrsg), Österreichisches Arbeitsrecht und Recht der EG (1990) 259;
- Holzer, Die Rechtsstellung von Trainern aus arbeitsrechtlicher Sicht nach österreichischer und deutscher Rechtslage, in *Dury* (Hrsg), Der Trainer und das Recht (1996) 37;
- Holzer/Reissner, Neuerungen im Insolvenzrecht aus arbeitsrechtlicher Sicht, DRDA 1994, 461;
- Holzner, Zur Bedeutung der Frist gem § 1162d ABGB, DRDA 2000/8, 55 (EAnm);
- Jabornegg, Handelsvertreterrecht und Maklerrecht (1987);
- Kirschbaum, Fragen des Betriebsüberganges, DRDA 1997/12, 120 (EAnm);
- Köck, Zum Ausschluss leitender Angestellter aus dem IESG, ecolex 1995, 429;
- Konecny, Unternehmenserwerb im Insolvenzverfahren und Arbeitsverhältnisse, ecolex 1993, 836;
- König, Ist die Zahlung der Kreditzinsen eine Zug-um-Zug-Leistung?, ÖBA 1989, 18;
- Kuderna, Die durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz vorgenommenen Ergänzungen der §§ 2, 9, 10 und 19 des Urlaubsgesetzes, DRDA 1996, 465;
- Lechner, Leitende Angestellte und Insolvenz-Ausfallgeld, ZIK 1995, 103;
- Liebeg, Die Änderung der Rechtsstellung der Arbeitnehmer in Insolvenzverfahren und des IESG durch das IRÄG 1994, wbl 1994, 141;
- Liebeg, Neue gemeinschaftsrechtliche Vorgaben für den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers?, wbl 2003, 157;
- Löschnigg, Zur Beendigung und Nichtigkeit von Arbeitsverhältnissen mit Ausländern, FS W. Schwarz (1991) 107;
- Löschnigg, Die Vereinbarung erfolgsabhängiger Entgelte, DRDA 2000, 467;
- Löschnigg/Reissner, Arbeitgeberhaftung für Sachschäden auf der Dienstreise, ecolex 1991, 110;
- Mader, Betriebsübergang und Insolvenz: Forderungsanmeldung als Akzeptanz der Kündigung? FS 20 Jahre ISA (2017) 39;
- K. Mayr, Einordnung von Zahlungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer (A.G.R. Regeling/Bestuur van de Bedrijfsvereniging voor de Metaalnijverheid, EuGH vom 14. Juli 1998, C-125/97), ELR 1998, 477;
- K. Mayr, Zuständige Garantieeinrichtung für Arbeitnehmer von Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten, ELR 2000, 39;
- K. Mayr, Kautions von Arbeitnehmern und Insolvenz des Arbeitgebers, ecolex 2000, 219;
- Manuel Mayr*, Der Zweck einer Erwerbstätigkeit und die Sicherung durch das IESG. Anmerkung zu OGH 8 ObS 13/11m, wbl 2012, 127;
- Martin Mayr, Der Gesellschafter-Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Arbeitsrecht und im Sozialversicherungsrecht, FS Floretta (1983) 763;
- Mazal, Arbeitskräfteüberlassung (1988);
- Neumayr, Zur Höhe des Abgeltungsanspruches nach § 98 ABGB, in *Harrer/Zitta* (Hrsg), Familie und Recht (1992) 479;
- Nunner, Rechtsfragen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Konkurs, ÖJZ 1997, 241;

- Nunner-Krautgasser*, Allgemeines zum Insolvenzrecht: Grundlagen, Verfahrensarten, Schicksal des Schuldnerunternehmens und Rechtsdurchsetzung, in *Nunner-Krautgasser/Reissner* (Hrsg), Praxishandbuch Insolvenz und Arbeitsrecht (2012) 21;
- Nunner-Krautgasser*, Insolvenzverfahren für Staaten – mögliche Wege aus der Krise (2013);
- Nunner-Krautgasser*, Unwirksamkeit von Rechtshandlungen insolventer AG iSd § 3 Abs 1 IO, DRdA 2017, 3;
- Petrovic*, Zur Einzelauflösung bei Gruppenarbeitsverträgen, ZAS 1985, 171; *Rauch*, Verjährung und Verfall im Arbeitsrecht, ASoK 2000, 26;
- Reissner*, Möglichkeiten und Grenzen der Parteidisposition im Bereich von Konkurrenzkluseln, DRdA 1991, 432;
- Reissner*, Kündigungsentschädigung – Entgelt iSd IESG, DRdA 1997/36, 313 (EAnm);
- Reissner*, Kein Insolvenz-Ausfallgeld bei Konkurs des Zwischenerwerbers, DRdA 2001/22, 261 (EAnm);
- Reissner*, Hobbysportler, Arbeitnehmer oder freier Dienstnehmer – Rechtsbeziehungen von Sportlern aus arbeitsrechtlicher Sicht, in *Reissner* (Hrsg), Sport als Arbeit (2008) 1;
- Reissner*, Betriebsübergang und Insolvenz, in *Reissner/Burger* (Hrsg), Aktuelle Entwicklungen im Betriebsübergangsrecht (2016) 56;
- Reissner/Sundl*, Insolvenz-Entgeltsicherung und Eigenkapitalersatz im Lichte der Insolvenz-RL, DRdA 2004, 487;
- Reissner/Sundl*, Insolvenz-Entgeltsicherung, in *Nunner-Krautgasser/Reissner* (Hrsg), Praxishandbuch Insolvenz und Arbeitsrecht (2012) 101;
- Resch*, Arbeitsrechtliches zur Parkraumbewirtschaftung, RdW 2004, 37;
- Ristic*, Zur Sittenwidrigkeit des Stehenlassens von Entgelt über längere Zeiträume, ASoK 2000, 118;
- Ristic*, Überlegungen zur ArbeitnehmerInnenvertretung bei grenzüberschreitenden Insolvenzen in der EU, FS 20 Jahre ISA (2017) 75;
- Schima*, Gibt es einen „freien“ Handelsvertreter?, RdW 1987, 16;
- Schima*, Zur Insolvenzentgeltsicherung von Organmitgliederansprüchen, ZAS 1989, 37;
- Schrammel*, Entgelt von Dritten, ZAS 2003, 57;
- W. Schwarz*, Zur Rechtsnatur des „mittelbaren Arbeitsverhältnisses“, DRdA 1953, H 7, 21;
- W. Schwarz*, Zeitwidrige Kündigung und Wissenserklärung im Arbeitsrecht, ÖJZ 1984, 617;
- W. Schwarz*, Verzichtslehre und Wissenserklärung, DRdA 1984, 1;
- W. Schwarz/Holzer*, Die Treuepflicht des Arbeitnehmers und ihre künftige Gestaltung (1975);
- Strasser*, Rechtsdogmatik, Rechtstheorie und juristische Methodologie – Zu einem neuen wichtigen Buch von Franz Bydlinski, DRdA 1983, 240;
- Strasser*, Abhängiger Arbeitsvertrag oder freier Dienstvertrag – Eine Analyse des Kriteriums der persönlichen Abhängigkeit, DRdA 1992, 93;
- Sundl*, Ist der Masseverwalter neuer Arbeitgeber?, ASoK 1997, 105;

*Sundl*, Der leitende Angestellte in der Insolvenz-Entgeltsicherung. Ausnahme verstößt gegen die EG-Richtlinie 80/987/EWG, ASoK 1997, 218;

*Sundl*, OGH: Zur Frage der Reichweite der österreichischen Insolvenz-Entgeltsicherung bei Sachverhalten mit Auslandsberührung, DRdA 2000, 431;

*Sundl*, Erweiterter Ausschluss der Insolvenz-Entgeltsicherung durch richterliche Rechtsfortbildung, ASoK 2002, 88;

*Sundl*, Abfertigung und Arbeitgeberinsolvenz, ASoK 2003, 186;

*Sundl*, Insolvenz-Entgelt für Rückstrittsschaden und vorvertraglichen Schadenersatz: Anmerkungen zu OGH 9 ObS 22/91 und 8 ObS 141/01w, FS 20 Jahre ISA (2017) 25;

*Taucher*, Insolvenz-Ausfallgeld, Lohnsteuer und lohnabhängige Abgaben, FS Jelinek (2002) 325;

*Thunhart*, Missbrauchsfälle im IESG, DRdA 2000, 479;

*Tomandl*, Wesensmerkmale des Arbeitsvertrages in rechtsvergleichender und rechtspolitischer Sicht (1971);

*Tomandl/Schrammel*, Die Rechtsstellung von Vertrags- und Lizenzfußballern, JBL 1972, 234, 289;

*Trenker*, Versagung von Insolvenzentgelt an einen GmbH-Gesellschafter, der seinen Anteil an einer Privatstiftung übertragen hatte, GesRZ 2013, 296 (EAnm);

*Wachter*, Wesensmerkmale der arbeitnehmerähnlichen Person (1980);

*Wachter*, Konkursabweisung – AVRAG, DRdA 1998/24, 245 (EAnm);

*Wachter*, Betriebsübergang – Kündigungsverbot, DRdA 2001/10, 154 (EAnm);

*Weber*, Wer ist im Konkurs Vertragspartner des Arbeitnehmers, ZIK 1997, 40;

*Weber*, Arbeitsverhältnisse in Insolvenzverfahren (1998);

*Weber*, EuGH zur Insolvenz-Entgeltsicherung – Anpassungsbedarf in Österreich, ZIK 1998, 118;

*Weber*, Kein Insolvenz-Ausfallgeld bei Solidarhaftung des Betriebserwerbers, DRdA 1998, 148;

*Weber*, Neue Tendenzen im IESG: Sittenwidrigkeit und Austrittsobligation, ZIK 2000, 183

*Wolligger*, Arbeitnehmeransprüche bei Arbeitgeberinsolvenz nach EG- und österreichischem Recht (2001);

*Wolligger*, Insolvenz-Ausfallgeld für Sondergebühren?, DRdA 2002/12, 149 (EAnm);

*Wolligger*, Insolvenz-Entgelt für Mehrverkaufsprämie, DRdA 2012/12, 215 (EAnm);

*Wolligger*, Kein Insolvenz-Entgelt für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, DRdA 2015/7, 44 (EAnm);

*Zehetner/Wolf*, Arbeitsrechtliche Probleme bei Stock Option Modellen, ecolex 2001, 12.

## Übersicht zu § 1 IESG

1. Geltungsbereich des IESG .....	Rz 1–5
2. Anspruchsberechtigte .....	Rz 6
2.1 AN .....	Rz 7
2.1.1 Begriff .....	Rz 8–15
2.1.2 Abgrenzungen .....	Rz 16

**VERFASSERT VON**

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert-Peter Reissner**, Leiter des Instituts für Arbeitsrecht,  
Sozialrecht und Rechtsinformatik, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das arbeitsrechtsbezogene Insolvenzrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Nach den großen Reformen im Zusammenhang mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 hat es weitere wichtige Entwicklungen auf der Ebene des Unionsrechts und des österreichischen Rechts gegeben, die ihren Niederschlag in den einschlägigen Gesetzen gefunden haben. Weiters sind in den letzten Jahren zahlreiche wichtige Entscheidungen der Höchstgerichte zum Thema ergangen. Das Buch kommentiert – zum Rechtsstand Jänner 2018 und auf dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Lehre – praxisbezogen, aber dennoch juristisch anspruchsvoll das IESG sowie die einschlägigen Bestimmungen der IO unter Berücksichtigung eines allfälligen unionsrechtlichen Hintergrunds.

# LESEPROBE

[www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

ISBN 978-3-7035-1042-7

